

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.Mai 1977 folgende

SPIELPLATZORDNUNG

beschlossen:

1. Allgemeines

- (1) Die Stadt unterhält Kinderspielplätze und Bolzplätze als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Die öffentlichen Kinderspielplätze und Bolzplätze sollen den Kindern Spiel-, Sport- und Erholungsraum sein.
- (3) Die Benutzung der Spielplätze und die Verantwortlichkeit richtet sich nach öffentlichem Recht. Die Spielplatzordnung soll Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit auf den Spielplätzen gewährleisten.

2. Benutzung

Die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze ist allen Kindern bis zu 14 Jahren gestattet.

Die Kinder dürfen den Spielplatz nur mit Zustimmung oder unter Aufsicht der Erziehungsberechtigten benutzen.

Kinder unter 3 Jahren dürfen die Spielplätze nur in Begleitung aufsichtsführender Erwachsener aufsuchen.

3. Öffnungszeiten

Zur Vermeidung von Störungen und Belästigungen benachbarter Wohngebiete kann die Stadt bestimmte Öffnungszeiten festlegen, die auf entsprechenden Hinweistafeln auf den Kinderspielplätzen bekannt gemacht werden. Bei Kinderspielplätzen in direkter Wohnnähe kann eine Mittagspause vorgeschrieben werden.

4. Benutzungsregeln

- (1) Bei der Benutzung der Kinderspielplätze sind Störungen und Belästigungen anderer zu vermeiden.
- (2) Die Kinderspielplätze und ihre Einrichtungen dürfen nicht beschädigt, verunreinigt oder zweckentfremdet werden. Für die von den Kindern verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten.
- (3) Es ist insbesondere nicht gestattet:
 - a) Fußball zu spielen mit Ausnahme an besonders gekennzeichneten Bolzplätzen,
 - b) Hunde im Spielplatzbereich laufen zu lassen,
 - c) innerhalb des Kinderspielplatzes mit Kraftfahrzeugen, Mopeds oder Fahrrädern zu fahren.

...

5.Hinweistafel

Bei den Kinderspielplätzen und Bolzplätzen sind entsprechende Hinweistafeln aufzustellen.

5. Inkrafttreten

Diese Spielplatzordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Villingen-Schwenningen, den 25.06.1977
Bürgermeisteramt

gez.
Dr. Gebauer
Oberbürgermeister